

Verhaltenskodex für Lieferanten – Interface, Inc.

Interface, Inc. und ihre Tochtergesellschaften ("Interface" oder "wir") verpflichten sich, ihre Geschäfte auf ethischer und verantwortungsvoller Weise zu führen und verantwortungsbewusst zu handeln, und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dieser Verpflichtung ebenfalls nachkommen. In diesem Sinne haben wir diesen Verhaltenskodex für Lieferanten (den "Kodex") eingeführt, um die wichtigsten Erwartungen und Standards zu definieren, die wir in Bezug auf das Verhalten und die Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten haben. Der Kodex dient als Referenz bei unserer Auswahl und Zusammenarbeit mit Lieferanten, die durch Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen unsere weltweiten Aktivitäten unterstützen. Wir erwarten von all unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte ethisch und verantwortungsbewusst betreiben und diese Erwartungen und Standards einhalten.

Definition von Lieferant:

"Lieferant" bezeichnet jede Organisation, Person oder Entität (sowie alle Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen dieser Organisation, Person oder Entität), einschließlich von ihnen beauftragte Subunternehmer bzw. Vorlieferanten, die Interface Waren liefern oder Dienstleistungen erbringen.

Erwartungen und Standards:

1. Einhaltung von Gesetzen

Lieferanten müssen alle geltenden staatlichen Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten. Dies umfasst, ist jedoch nicht beschränkt auf geltende Gesetze, Regeln und Vorschriften in Bezug auf Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, fairen Wettbewerb, faire Handelspraktiken, Menschenrechte, Beschäftigung und Arbeitspraktiken sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Ohne das Vorstehende einzuschränken, müssen Lieferanten, wo anwendbar, die folgenden Gesetze in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit einhalten: das U.S. Foreign Corrupt Practices Act; das U.K. Bribery Act und andere vergleichbare Gesetze, anwendbare Gesetze in Bezug auf Mindestlöhne oder den lokalen Industriestandard sowie alle einschlägigen Menschenrechtsgesetze.

2. Umweltpraktiken

Interface hat sich dem Ziel der Nachhaltigkeit und der Beseitigung von negativen Umweltauswirkungen verschrieben. Zu diesem Zweck bemüht sich Interface um Beziehungen zu Lieferanten, die über eine formelle Umweltmanagement-Richtlinie verfügen und sich für eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbedingungen einsetzen.

Von Lieferanten wird erwartet:

- dass sie alle Umweltgesetze, -vorschriften und -regeln einhalten, die auf ihre Geschäftstätigkeit anwendbar sind;
- dass sie die sichere Handhabung und Entsorgung von gefährlichen und toxischen Stoffen gewährleisten;
- dass sie alle Abfälle ordnungsgemäß im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften entsorgen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Feststoffabfälle, Flüssigabfälle, Abwasser und Sonderabfälle);
- dass sie Luftemissionen ordnungsgemäß im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regeln handhaben;

- dass sie ihre Geschäftstätigkeiten auf eine Art durchführen, die die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert oder minimiert; und
- dass sie über ausreichende Kenntnisse der Einsatzstoffe und Komponenten verfügen, um sicherzustellen, dass sie in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften aus zulässigen Quellen stammen.

Lieferanten werden aufgefordert:

- Ziele zur Verringerung von Umweltauswirkungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten, Waren und Dienstleistungen festzulegen;
- Alle Arten von Abfällen zu verringern oder zu beseitigen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Feststoffabfälle, Abwasser, Emissionen und Nutzung nicht erneuerbarer Energien);
- Vorzugsweise umweltverträgliche Einsatzstoffe und Komponenten zu verwenden; und
- Produktlebenszyklusbewertungen bereitzustellen und Inhaltsstoffe ausreichend offenzulegen, um gegebenenfalls die Transparenzinitiativen von Interface zu unterstützen.

3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Mitarbeitern angemessene Schulungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz anbieten und angemessene Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen umsetzen, die darauf abzielen, arbeitsbedingte Verletzungen oder Krankheiten zu verhindern.

4. Konfliktminerale

Lieferanten dürfen keine "Konfliktminerale" (z.B. Kassiterit (oder sein Derivat, Zinn), Columbit-Tantalit (und sein Derivat, Tantalum), Wolframit (oder sein Derivat, Wolfram) oder Gold) verwenden, die aus der Demokratischen Republik Kongo oder ihren angrenzenden Ländern stammen und Bestandteil des Produktionsprozesses der Interface bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen sind oder in diesen Prozessen zum Einsatz kommen. Diese Anforderung erstreckt sich nicht auf "Konfliktminerale", die aus recycelten oder Abfallquellen gewonnen werden oder die für die Funktionalität oder Herstellung des entsprechenden Produkts von Interface nicht notwendig sind. Auf Ersuchen von Interface:

1. führt ein Lieferant eine angemessene Untersuchung des Ursprungslandes in Bezug auf eines der vorgenannten Minerale durch, die in den an Interface zur Verfügung gelieferten Waren oder Dienstleistungen enthalten sind oder bei deren Herstellung verwendet werden,
2. lässt ein Lieferant bei der Herkunft und Lieferkette der oben genannten Minerale, die in den an Interface gelieferten Waren oder Dienstleistungen enthalten sind, nach einem national oder international anerkannten Due Diligence-Rahmen ordnungsgemäße Sorgfalt walten und
3. werden Interface das entsprechende Herkunftsland sowie die ergriffenen Due Diligence-Maßnahmen und deren Ergebnisse offengelegt.

5. Ethische Liefer- und Beschäftigungspraktiken

Lieferanten respektieren die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter, sonstiger Mitarbeiter und lokalen Gemeinden. Die Mitarbeiter des Lieferanten dürfen sich am Arbeitsplatz des Lieferanten frei bewegen (vorbehaltlich rechtlicher Beschränkungen aus Gründen der Sicherheit und Vertraulichkeit). Personenbezogene Dokumente der Mitarbeiter, wie

Personalausweis oder Reisepass, dürfen vom Arbeitgeber nicht eingezogen oder gegen den Willen des Mitarbeiters aufbewahrt werden.

Interface unternimmt Schritte, um moderne Sklaverei in ihrem Unternehmen und in der Lieferkette zu identifizieren und zu unterbinden. Die Lieferanten ergreifen des Weiteren entsprechende Maßnahmen, um die moderne Sklaverei sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern in all ihren Formen zu identifizieren und zu beseitigen, einschließlich Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie transparent vorgehen, um die moderne Sklaverei im eigenen Unternehmen zu bekämpfen und ihre eigenen Lieferanten anhalten, die gleichen hohen Standards einzuhalten.

Lieferanten führen entsprechende Due-Diligence-Praktiken durch und bieten Schulungen an, um das Risiko und/oder die tatsächlichen Fälle moderner Sklaverei zu ermitteln. Lieferanten dokumentieren alle Schritte zur Beseitigung moderner Sklaverei und stellen Interface auf Ersuchen einen Bericht mit allen umgesetzten Richtlinien und Verfahren zur Verfügung.

Alle Lieferanten stellen sicher, dass innerhalb ihres eigenen Unternehmens und in ihrer gesamten Lieferkette:

- a) keine Kinderarbeit zum Einsatz kommt und die einschlägigen Rechtsvorschriften über das Mindestarbeitsalter strikt eingehalten werden;
- b) keinerlei Zwangsarbeit zum Einsatz kommt;
- c) kein körperlicher Missbrauch, Androhung von körperlichem Missbrauch, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie Beschimpfungen oder andere Formen der Einschüchterung oder unmenschlichen Praxis stattfinden und verboten sind;
- d) die Rechte der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und das geltende Recht, auf Wunsch Tarifvertreter zu wählen, anerkannt werden;
- e) die gesetzlichen Anforderungen an die pro Person vorgesehene Wohnfläche eingehalten werden und sich die Wohnräume vom Fabrik-/Produktionsbereich unterscheiden und nach Geschlecht getrennt sind;
- f) die Mitarbeiter jederzeit Zugang zu kostenlosem Trinkwasser haben; und
- g) Chancengleichheit besteht und kein Bewerber, Mitarbeiter oder eine andere Person aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, nationaler Herkunft, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand, Schwangerschaft, Alter, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder einer gesetzlich verbotenen Grundlage diskriminiert wird.

6. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte, sowohl in der Praxis als auch dem Anschein nach, widersprechen einer fairen Behandlung und guten Beschaffungspraktiken. Lieferanten müssen sich bewusst sein, dass Interface-Mitarbeiter angewiesen sind, jegliche Beziehungen, Einflüsse oder Aktivitäten zu vermeiden, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektive Geschäftsentscheidungen zu treffen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie diese für Interface-Mitarbeiter geltenden Einschränkungen einhalten und es unterlassen, unseren Mitarbeitern Geschenke oder andere Gefälligkeiten anzubieten oder zu machen bzw. zu erweisen, die sie nicht annehmen dürfen. Diesbezüglich sind Sachgeschenke sowie übliche Annehmlichkeiten und Unterhaltung, von denen vernünftigerweise nicht zu erwarten ist, dass sie zu einer Beeinflussung einer soliden Entscheidungsfindung führen, durch diese Richtlinie nicht ausgeschlossen. Übermäßige geschäftliche Bewirtungen sind zu vermeiden. Bestechungsgelder, Schmiergelder und ähnliche Zahlungen sind strengstens verboten.

7. Subunternehmer und Vorlieferanten

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie angemessene Anstrengungen unternehmen, ihre Subunternehmer und Vorlieferanten gemäß den in diesem Kodex dargelegten Grundsätzen in die Verantwortung einzubeziehen.

Überwachung und Compliance:

Interface oder ihre Vertreter können Überwachungsaktivitäten durchführen, um zu beurteilen, ob ein Lieferant diesen Kodex eingehalten hat oder einhält. Diese Aktivitäten können beinhalten, sind jedoch nicht beschränkt auf: Lieferantenaudits, Inspektionen des Lieferantenstandorts, Schlüsselprozesse und deren Lieferkette, Auskunftersuchen, Verwendung von Fragebögen, Überprüfung öffentlich zugänglicher Informationen und/oder andere Maßnahmen, die Interface für angemessen hält, um die Einhaltung dieses Kodex durch den Lieferanten zu bewerten. Die Nichteinhaltung dieses Kodex kann die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit Interface gefährden oder sogar zur Beendigung des Lieferverhältnisses führen.